

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 10 NÖ GAL § 10

NÖ GAL - Geschäftsordnung Amt der NÖ Landesregierung

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 12.12.2019

Für den Kanzleidienst gilt die vom Landeshauptmann zu erlassende Kanzleiordnung.

In Kraft seit 01.07.1976 bis 31.12.9999

## © 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$